Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten 2026

Zur Entlastung der Stromverbraucherinnen und -verbraucher hat die Bundesregierung beschlossen, den Übertragungsnetzbetreibern mit Regelzonenverantwortung im Kalenderjahr 2026 einen Zuschuss in Höhe von 6,5 Milliarden Euro zu gewähren (§ 24c EnWG).

Der Zuschuss dient der anteiligen Deckung der Übertragungsnetzkosten und ist bei der Ermittlung der bundeseinheitlichen Übertragungsnetzentgelte mindernd zu berücksichtigen. Dadurch werden die Netzentgelte für Letztverbraucher im Jahr 2026 gesenkt.

Gemäß § 118 Absätze 5 und 5a EnWG sind Stromlieferanten verpflichtet, die sich aus der Netzentgeltminderung ergebende Kostenentlastung an ihre Kundinnen und Kunden weiterzugeben und transparent über die Wirkung des Zuschusses zu informieren.

Betreiber von Übertragungsnetzen haben zudem einmalig sowohl das mit Zuschuss als auch das ohne Zuschuss berechnete bundeseinheitliche Übertragungsnetzentgelt zu veröffentlichen. Die Verteilnetzbetreiber sind einmalig für das Kalenderjahr 2026 verpflichtet, auf ihrer Internetseite für typisierte Abnahmefälle neben dem Netzentgelt, das sich unter Berücksichtigung des reduzierten Übertragungsnetzentgelts ergibt, auch ein fiktives Netzentgelt zu veröffentlichen, das sich ohne Berücksichtigung des reduzierten Übertragungsnetzentgelts ergäbe.

Die nachfolgende Berechnung verdeutlicht beispielhaft für die typisierten Abnahmefälle die Wirkung des Zuschusses im Netzgebiet der Nordausen Netz GmbH.

Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten 2026		
Typischer Abnahmefall	Netzentgelt mit Berücksichtigung des ÜNB-Zuschusses	Netzentgelt ohne Berücksichtigung des ÜNB-Zuschusses
Haushaltskunde in der NS mit einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh	266,10 €	314,25 €
Gewerbekunde in der NS mit einem Jahresverbrauch von 50.000 kWh	2.765,16 €	3.453,00 €
Industriekunde in der MS mit einem Jahresverbrauch von 24 GWh und 6.000 Jahresbenutzungsstunden	510.075,30 €	702.200,00 €

Alle Entgelte gelten zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Hausanschrift
Straße der Genossenschaften 93
99734 Nordhausen

Telefon 03631 634-5
Telefax 03631 634-620
Email info@nordhausen-netz.de
Internet www.nordhausen-netz.de

Kreissparkasse Nordhausen
(BLZ 820 540 52) Kto.-Nr. 300 140 07
IBAN DE21 8205 4052 0030 0140 07
BIC HELADEF1NOR

Sitz Nordhausen/Thüringen
Amtsgericht Jena, HRB 500017
Finanzamt Mühlhausen, St.-Nr: 157/125/18666
USt.-Id. Nr: DE 245238561
Geschäftsführer: Jens Germer